

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Band: 63 (1918)

Heft: 6

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. Februar 1918, No. 3

Autor: Huber, Karl / Weiss, Wilhelm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 3.

9. FEBRUAR 1918

INHALT: Noch ein Wort zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Karl Huber. — Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol. Von Wilhelm Weiss. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Noch ein Wort zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Eine Antwort von Karl Huber, Zürich III.

Kollege Dr. Hintermann hat sich in der Frage der Lehrerbildung ein zweites Mal zum Worte gemeldet, nachdem ich die Trennung der beruflichen von der allgemeinwissenschaftlichen Bildung, die Abschaffung der Seminarbildung und die Verlegung der Berufsbildung an die Universität empfohlen habe.

Seine neuerlichen Ausführungen gipfeln darin, dass er diesmal die Verlegung der Berufsbildung an die Universität auch als wirkliche «durchgreifende Reform» anerkennt. Um zu diesem schönen Ziele zu gelangen, redet er der Seminarbildung und den damit verbundenen Unterrichtsprinzipien das Wort und wünscht eine Verlängerung der Seminarbildung um ein Jahr. Eine weitere Voraussetzung der Hochschulbildung erblickt er darin, dass die Besoldung der Lehrer «mit der anderer wissenschaftlicher Berufe in Einklang zu bringen sei». Dr. Hintermann lehnt aber diese «durchgreifende Reform» ab, weil sie nur bei einer bedeutend höhern Ausbildungszeit einen Sinn hätte und weil dem «eine so wesentliche Erhöhung der Besoldung parallel gehen müsste, wie wir sie auch unter günstigsten Bedingungen nicht erwarten dürfen. Um das gleich vorwegzunehmen: In den Voraussetzungen und Schlussfolgerungen des Herrn Dr. Hintermann liegt ein befremdender Widerspruch. Er will von jeder durchgreifenden Bildungsreform die Besoldung mit der anderer wissenschaftlicher Berufe in Einklang bringen». Dieses «in Einklang bringen» wird in einer wesentlichen Erhöhung der Lehrerbildung liegen müssen. Eine wesentliche Erhöhung der Besoldung erscheint aber Dr. Hintermann als eines der Haupthindernisse für eine durchgreifende Reform. *Besoldungserhöhung Voraussetzung und Haupthindernis in einem Atemzuge!* «Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!»

Aber auch in seiner Hauptforderung zeigt Dr. Hintermann deutlich, dass er sich nicht zu der wünschenswerten Klarheit und Grundsätzlichkeit der vorliegenden Bildungsfrage durchzuringen vermochte. Gerade weil ihm diese Klarheit und Grundsätzlichkeit fehlt, betrachtet er die Erweiterung der Seminarbildung als eine «befriedigende Lösung» der Frage.

Warum lehne ich die Seminarbildung ab? Warum lehnt die Siebner-Kommission des Schulkapitels Zürich die Seminarbildung ab? Wir lehnen die Seminarbildung ab, weil wir mit vielen Schülern der Vergangenheit und Gegenwart diese Art der Lehrerbildung nicht mehr als ausreichend und vollwertig anerkennen können, weil wir im Gegenteil stichhaltige Gründe in reicher Wahl gegen diesen Überständer von Sonderbildung ins Feld führen können. Ich würde mich der Wiederholung schuldig machen, wollte ich nochmals alle diese Gründe des weiten und breiten ausführen. Das habe ich schon getan; das hat ferner besonders treffend Kollege Th. Gubler, Andelfingen, in seinem Eröffnungswort der ausserordentlichen Schulsynode vom 8. Mai 1905 getan. Was damals gegen die Lehrerbildung vorgebracht wurde, gilt heute noch viel mehr. Man gestatte mir bloss einige Feststellungen:

1. Die berufliche Ausbildung des Lehrers kommt im

Seminar zu kurz. Sie ist ungenügend, weil die allgemeinwissenschaftlichen Fächer überwiegen und trotz allen guten Willens der pädagogisch-praktischen Ausrüstung zu wenig Zeit gewidmet werden kann.

2. Die Verbindung von Allgemein- und Berufsbildung ist eine Massnahme, welche einer ausreichenden beruflichen Bildung heute nicht mehr gerecht werden kann.

3. Das Seminar besitzt gar nicht die Bildungsmittel, die Einrichtungen, welche für eine zeitgemässe Ausgestaltung der Lehrerbildung notwendig sind.

Darum erachtet sogar die deutsch-österreichische Lehrerschaft, die von Hrn. Dr. Hintermann zitiert worden ist, die Erschliessung der Hochschule für das Berufsstudium als das unverrückbare Ziel ihrer Bildungsbestrebungen und sagt dazu: «Die geeigneten, durch keine andern Einrichtungen vollwertig zu ersetzenden Stätten für die Lehrerbildung sind die Hochschulen als Zentralstellen wissenschaftlichen Arbeitens und freier Forschung.»

Von derselben Erkenntnis ausgehend, hat sich das Schulkapitel Andelfingen am 15. Dezember 1917 zu folgenden Leitsätzen bekannt:

a) Nur ein exaktes wissenschaftliches Studium der Psychologie und Pädagogik legt den Grund zu einer gründlichen Berufsbildung.

b) Dieses Studium setzt eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung voraus.

c) Die jetzigen Mittelschulen sind die gegebenen Institutionen, um diese wissenschaftliche Vorbildung zu vermitteln. Das psychologisch-pädagogische Institut der Universität übernimmt die berufliche Ausbildung.

d) Die Universität verabfolgt ein allgemeines Primar- und Sekundarlehrerpatent, gestützt auf abgelegte Prüfungen.»

4. Die Einführung eines fünften Seminarjahres äusser an den gemachten Einwendungen nichts. Sie gibt keine Garantie für eine wesentlich bessere Gestaltung der Berufsbildung.

Was führt Hr. Dr. Hintermann überhaupt für die Beibehaltung des Seminars ins Feld? Er behauptet frischweg: Das Seminar sei «vermöge seiner besonderen, zweckentsprechenden Einrichtung» immer noch diejenige Anstalt, die bei einem Minimum von Zeitaufwand den «grössten Nutzeffekt» für Schule und Lehrerschaft zu erzielen vermag.

Also, sehen wir einmal zu, welche besonderen zweckentsprechenden Einrichtungen am Seminar bestehen. Am Seminar unterrichtet ein Pädagogiklehrer in Geschichte der Pädagogik, in Psychologie, in Methodik und in der Schulpraxis. Daneben besteht eine Seminarübungsschule.

An der philosophischen Fakultät der Universität haben wir jetzt schon zwei Professoren der systematischen und experimentellen Psychologie, Professoren und Privatdozenten in Geschichte der Pädagogik und Sozialpädagogik. Wir haben dort eine besondere Lehrkraft für die Unterrichtspraxis, die Didaktik, eine besondere Lehrkraft für Schulgesundheitspflege, eine kantonale Übungsschule für Primar- und Sekundarlehrerpatentkandidaten.

Wo sind also wohl die besonderen zweckentsprechenden Einrichtungen? Am Seminar, wo die ganze theoretische und praktische Ausbildung für den Beruf dem Professor der

Methodik und Pädagogik und dem Lehrer der Übungsschule überbunden ist?

Oder, sind diese Einrichtungen vielleicht an der Hochschule, an der eine stattliche Zahl von Professoren, Privatdozenten und Lehrern den Zögling in die verschiedensten Zweige der pädagogisch-psychologischen Wissenschaft einführen? Wo kann mit verhältnismässig geringem Aufwande eine geradezu ideale Bildungsstätte für die Heranbildung von Volksschullehrern geschaffen werden, am Seminar oder an der Hochschule? Ich überlasse die Antwort getrost meinen Kollegen. —

Wie ist es nun mit dem *«grössten Nutzeffekt»* von Dr. Hintermann für Schule und Lehrerschaft? Besteht dieser *«grösste Nutzeffekt»* etwa darin, dass die Lehrerschaft je länger je mehr aufs deutlichste zu spüren bekommt, wie ungenügend die ganze berufliche Ausrüstung ist, wie wenig tief und gründlich der Lehrer in die pädagogischen und psychologischen Wissensgebiete eindringen konnte. Oder etwa darin, dass die praktisch-handwerksmässig-technische Seite der Ausbildung am Seminar gar nicht gepflegt wurde und er sich im Zeichnen, in Handarbeit, in den Realfächern durch die verschiedensten Fachkurse mit vieler Mühe eine Methode erarbeiten muss? Besteht dieser *Nutzeffekt* darin, dass jeder halbwegs gebildete Laie nach etwelcher Betätigung in Schulbehörden sich in Sach- und Fachfragen dem Lehrer ebenbürtig, ja *«über»* fühlt?

Dr. Hintermann scheint gerade wesentlich für eine rationelle Unterrichtsgestaltung im Seminar, dass die berufliche und allgemeinwissenschaftliche Bildung ungetrennt bleiben. Den Hauptgrund des Nebeneinandergehens der beiden Bildungsweisen sieht er darin, dass *«bei einzelnen Fächern, insbesondere bei Kunstfächern, aber auch bei andern, ein grösserer Erfolg bei gleicher Stundenzahl erzielt werden kann, wenn sich die Verteilung auf einen grösseren Zeitraum erstreckt.»*

Gewiss muss auch den *Kunstfächern* bei einer Neuordnung der Dinge volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die *Siebner-Kommission* hat dies getan und wird Vorschläge unterbreiten, bei denen jedes Kunstfach so gut zu seinem Rechte kommen wird wie im Seminar.

Das ist der Punkt, der am besten zeigt, dass Herr Dr. Hintermann das ganze vorliegende Bildungsproblem gar nicht erfasst hat.

Sein *Hauptgrund* für die Beibehaltung des Nebeneinandergehens der beiden Bildungsweisen ist eine *methodische Forderung* an die Ausgestaltung der *Kunstfächer* und einiger anderer Fächer. Das ist aber eine Forderung von nur untergeordneter Bedeutung. Sie verblasst gegenüber unserer *Hauptforderung* einer gründlichen allgemein wissenschaftlichen Vorbildung als *Voraussetzung* einer vollwertigen, breit fundierten Berufsbildung, wie sie das *Kapitel Andelfingen* und mit mir die *Sibner-Kommission* will.

Wenn einmal die Hauptarbeit geleistet, die Hochschule für die gesamte Lehrerschaft offen ist und die Mittelschulen die Vorbildung der künftigen Volkserzieher übernommen haben, dann mag Dr. Hintermann seine Forderung vermehrter Konzentration in den verschiedensten Fächern in empfehlende Erinnerung bringen. Die Hauptfrage der Organisation aber berührt sie gar nicht.

Wie stellt sich Hr. Dr. Hintermann zum Hochschulstudium?

Er erklärt, er könne ein solches nur empfehlen, wenn dafür mindestens *sechs Semester* angesetzt würden. Sonst arte dieses Studium von Anfang an in eine Examenbüffelei aus. Nur bei einem Minimum von sechs Semestern könne die Befreiung vom schulmässigen Zwange von Vorteil sein, können durch Dozenten und Komilitonen mannigfache Anregungen auch zum selbständigen Forschen und zum *«freien Ausreifen der Persönlichkeit»* gegeben werden. Meinen Vorschlag erledigt Hr. Dr. Hintermann in der Art, dass

er erklärt, dabei sei kein Schimmer eines akademischen Studiums möglich, auch wenn ich nachträglich eine Studienzeit von 2 statt nur 1½ Jahren ansetze. (Schluss folgt.)

Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol.

Von Wilhelm Weiss, Zürich.

Die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich, soweit sie Primar- und Sekundarlehrer umfasst, erhielt im Herbst 1917 einen *«Fragebogen betreffend Unterricht gegen den Alkohol»*. Versender war der *«Zweigverein Zürich des Schweiz. Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen»*. Die Empfänger und besonders diejenigen unter ihnen, welche sich die Mühe der Beantwortung nahmen, haben ein Interesse daran, ja ein gewisses Recht darauf, zu erfahren, welches die Ergebnisse dieser Umfrage waren. Diese sollen in den folgenden Ausführungen zusammengestellt werden.

Der gleiche Fragebogen hatte schon in andern Kantonen die Runde gemacht und dabei eine recht verschiedene Beteiligung gefunden, die in Prozenten ausgedrückt folgendes Bild zeigt: Bern 27, Luzern ca. 10, Glarus ca. 90, St. Gallen-Appenzell 35 und Schaffhausen 50. Von Solothurn, Graubünden und Waadt sind die genauen Ergebnisse noch ausstehend. Aargau und Thurgau sollen den Bogen in nächster Zeit ebenfalls erhalten.

Im Kanton Zürich wurden 1764 Stück versandt, von denen 673 zurückkamen. Davon trugen 10 keine Unterschrift; 5 derselben waren leer und 5 nur teilweise beantwortet. Wer nicht mit seiner Unterschrift für seine Ansicht einstehen kann, wird von vornherein ausgeschaltet. Weitere fünf Bogen gingen auf die gestellten Fragen gar nicht ein, sondern brachten eine zustimmende oder ablehnende Haltung zur Alkoholfrage im allgemeinen zum Ausdruck. Da lesen wir z. B.: *«Ohne Abstinenz zu sein, warne ich die Schüler seit Jahren bei jeder Gelegenheit vor dem Alkohol.»* Oder: *«Die Aufklärung über den Alkohol ist gewiss nicht unangebracht; doch scheint mir, dass z. Zeit noch eminent wichtigere und dringlichere Fragen zu lösen sind, wie z. B. die Errettung Europas und seiner Zivilisation vor dem Untergang.»* Ein anderer, sehr verdienter Kollege schreibt: *«Ich begrüsse die Abstinenzbewegung; aber als alter Mann kann ich selber nicht mehr mitmachen.»* Von den verbleibenden 663 Antworten fallen 510 auf die Primar- und 153 auf die Sekundarlehrerschaft. Das macht für die erstere 37%, für die letztere 39%, durchschnittlich 38% der zürcherischen Lehrer. Ein nicht abstinenter Kollege schrieb dazu: *«Die Beantwortung der gestellten Fragen betrachte ich als eine Pflicht des Anstandes und der Kollegialität.»* Interessant ist auch folgende nach Bezirken geordnete und in Prozenten berechnete Übersicht der Beteiligung, wobei die erste Zahl sich auf die Primar-, die zweite auf die Sekundarlehrer bezieht: Zürich-Stadt 38, 33; Zürich-Landschaft 25, 42; ganzer Bezirk 31, 33. Affoltern: 26, 44. Horgen 33, 44. Meilen: 37, 41. Hinwil: 48, 52. Uster: 46, 50. Pfäffikon: je 38. Winterthur: 36, 40. Andelfingen: 56, 46. Bülach: 55, 40. Dielsdorf: 58, 60. Diese Zahlen können wohl in der einen und andern Hinsicht wegleitend für die Zukunft sein.

Treten wir nun auf die Beantwortung der einzelnen Fragen ein. Die erste derselben lautete: *«Sind Sie grundsätzlich mit irgendeiner Form des Unterrichts gegen den Alkohol einverstanden?»* Nur dreizehn Einsender gaben ein klippes und klares *«Nein»* ab und suchten dieses, wie es die zweite Frage verlangte, zu begründen. Dies geschah z. B. mit folgenden Worten: *«Die Alkoholfrage ist nur ein kleiner Teil der gesamten sozialen Frage; es muss deshalb die ganze, heftige Schule dergestalt umgebaut werden, dass dadurch ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geleistet wird.»* Ganz richtig! Der betreffende Kollege

scheint indessen übersehen zu haben, dass es gerade unter den bedeutendsten Führern im sozialen Lager Männer gibt, die der Ansicht sind, dass durch die Alkohol-Enthaltsamkeit ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geleistet werde, da nur eine nüchterne Arbeiterschaft im stande sei, ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Eine Lehrerin begründet ihr «Nein» folgendermassen: «Die Schule darf keiner Art von Propaganda dienen. Gerechterweise müsste der Lehrer auch die Ideen anderer guten Bestrebungen, wie z. B. der Friedensbestrebungen, in der Schule verbreiten und käme schliesslich gar nicht mehr zu einem gedeihlichen Unterrichten. Die Schule soll in erster Linie gute Bürger und nicht Vereinsmitglieder erziehen.» Es freut uns, dass unsere Bestrebungen wenigstens noch zu den «guten» gezählt werden. Die Furcht, dass wir die Schüler nicht zu guten Bürgern, sondern zu Vereinsmitgliedern erziehen wollen, ist ganz unbegründet. Enthält doch der Fragebogen kein Wort von Propaganda, weder durch Schüler- noch andere Vereine. Ein weiteres «Nein» wird indessen geradezu mit dem Bestehen solcher Jugendvereine begründet, welche der Schule ihre diesbezügliche Arbeit abnehmen, was nur zu begrüßen sei, da der Lehrplan überlastet ist. Es heisst da: «Hierorts existiert ein Hoffnungsbund und arbeitet prompt. Beweis: Bei einer Schulreise verlangten auf Anfrage 60 Schüler alkoholfreie Getränke, Wein keine.» Aus einer Weingegend schreibt ein Neinsager: «Soll denn bald überall die Schule das Elternhaus ersetzen?» Er fürchtet, dass ein solcher Unterricht zu einem «Druck von oben herab» werden könnte und wird darin von einem andern Kollegen unterstützt, der sich dagegen verwahrt, dass «alle zu Abstinenten werden», was er nicht für notwendig erachtet. «Die moralisch Schwachen», meint ein anderer, «soll man zur Enthaltsamkeit anhalten, wie es bereits geschieht. Die Schule darf doch nicht grundsätzlich bekämpfen, was kantonale und eidgenössische Massnahmen unterstützen und fördern helfen.» Ein Kollege schreibt: «In meinem Ort ist kein Grund vorhanden, diesen Unterricht einzuführen. Ich habe sehr selten beobachtet, dass Kinder Alkohol geniessen. Durch den Unterricht die Bauern erziehen zu wollen, wäre nicht ratsam.» Immerhin ist die Mehrzahl der Verwerfenden der Ansicht, dass jeder einsichtige Lehrer bei passender Gelegenheit die Schüler vor dem Alkoholgenuss warnt, aber, was ausdrücklich betont wird, nur vor dem «unmässigen». Ein Einziger unter ihnen sagt: «Bei Jugendlichen ist jeder Alkoholgenuss zu verwerfen.» Ein weiterer Freund der Mässigkeit begründet sein «Nein» keck mit der ganz persönlichen Meinung: «Weil ich finde, dass der Alkohol, mässig genossen, nicht schadet.» Da hätten wir also den alten Mässigkeitsstandpunkt, dessen Vertreter das unbewusste Gefühl zu haben scheinen, dass er sich eben nicht zu Unterrichtszwecken eignet, weil keiner von ihnen den Schülern sagen könnte, wo die Mässigkeit aufhört und die Unmässigkeit beginnt. Die Frage nach dem unschädlichen Quantum ist übrigens für sie gänzlich bedeutungslos; denn sie lässt man ja in Ruhe. Ihr Mitmachen schützt sie vor jeglicher Anrempelung, da es sie als Stützen der herrschenden Trinksitten kennzeichnet. Das Alkoholkapital weiss ganz genau, dass ihm seine fetten Dividenden am besten gesichert bleiben, wenn es für die Mässigkeit eintritt. Wer im Alkohol einen «Genuss» sucht, der muss unbedingt das Mass überschreiten, das die Wissenschaft als unschädlich bezeichnet. Nach den neuesten Untersuchungen Widmarks, der die Versuche Laitinens bestätigte und erweiterte, ist die gesundheitliche Schädigung durch kleinste Alkoholmengen jedenfalls grösser als bis jetzt angenommen wurde. (Vergl. Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus, 1917, Heft 7 und 8, im Pestalozzianum.) Wie darf jemand angesichts solcher Ergebnisse die Lebensarbeit ernster Forscher mit den leicht hingeworfenen Worten abtun: «Ich finde,

dass der Alkohol, mässig genossen, nicht schadet!» Ähnlich mutet uns das folgende absprechende Urteil an: «Übermässiger Alkoholgenuss wurde schon vor Jahrzehnten gelegentlich beim Unterricht verurteilt, ohne dass ein besonderer Verein gegen Alkoholgenuss existierte. Ist auch jetzt unnötig.» Gerade der Kampf gegen die Unmässigkeit hat die alkoholgegnerischen Vereine ins Leben gerufen, weil man die Erfahrung machte, dass das Übel trotz aller Verurteilung immer grösser wurde. Dass wir Alkoholgegner ein unnötiges Dasein führen, hat mir übrigens schon vor mehr als zwanzig Jahren ein Kollege mit den Worten nahe gelegt: «Ihr Abstinenten könnt nun eure Tätigkeit ruhig einstellen; ihr bekommt jetzt ja fast überall eure Limonade.» Als ob das die Hauptsache wäre! Hat denn die Alkoholfrage keine grosse, wirtschaftliche und ethische Seite, hinter der die eigensüchtige Ängstlichkeit des Gesundheitsfanatikers von selbst zurücktritt? Gerade solche Äusserungen aus dem Lager unserer Gegner beweisen die Notwendigkeit unseres Daseins, die nach dem Kriege noch gerechtfertigter sein wird, da dieser die Macht der Trinksitten ganz gewaltig gefördert hat.

Neben diesen dreizehn grundsätzlichen Neinsagern finden wir noch zehn Bogen, deren Einsender sich an dem Worte «Unterricht» gestossen haben. Sie stimmen nämlich für «Ja», wenn es sich um Aufklärung handeln soll, und für «Nein», wenn Unterricht gemeint ist. Einzelne schreiben ein uneingeschränktes «Nein», nennen aber bei der dritten Frage eine Anzahl Fächer, die sie für diesbezügliche Belehrung empfehlen. Diese Unklarheit wäre wohl vermieden worden, wenn die erste Frage geheissen hätte: «Sind Sie grundsätzlich mit irgendeiner Form der Aufklärung über den Alkohol einverstanden?» Sobald man von Unterricht redet, wird vorausgesetzt, dass ein besonderes Fach daraus entsteht, das auf dem Stundenplan erscheint und ein durch den Lehrplan vorgeschriebenes Lehrziel kennt, welches mit Hilfe der besten Methode und der besten Lehrmittel zu erreichen ist, heisse dieser Unterricht nun «Unterricht gegen den Alkohol» oder allgemein «Gesundheitslehre».

Den 1,96 % Neinsagern stehen nun 98,04 % Antworten gegenüber, welche die erste Frage bejahten, weil die dritte ihnen Gelegenheit bot, ihre Ansicht betreffs Unterricht oder gelegentlicher Belehrung auszusprechen. Diese dritte Frage hiess nämlich: «Wenn ja: a) Wünschen Sie diesen Unterricht als besonderes Fach auf den Stundenplan? b) Oder wünschen Sie ihn gelegentlich, in Verknüpfung mit den übrigen Unterrichtsfächern? Mit welchem?» 30 Einsender liessen den ersten Teil dieser Frage unbeantwortet, 4 verneinten ihn nur für die Unterstufe und 6 bejahten ihn ohne irgendwelche Einschränkung. Alle übrigen, rund 600, schrieben «Nein», wünschten dagegen Verbindung mit den andern Fächern. Geben wir zunächst einem Anhänger des systematischen Unterrichts gegen den Alkohol das Wort. «Kommt es darauf an, die Schüler aufzuklären, so genügt gelegentliche Belehrung auf allen Stufen und in allen Unterrichtsfächern. Kommt es aber darauf an, die Schüler zu einer alkoholfreien Lebensweise zu erziehen, dann müssen wir darauf dringen, dass ein methodischer Unterricht zu diesem Ziele hinführt. Wichtiger noch als das Rüstzeug (Kenntnis der Tatsachen über den Alkohol) ist ein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl des Menschen, hier speziell des Kindes, gegenüber allem Lebenden. Daraus entwickelt sich der Gemeinsinn, das soziale Gewissen. Wäre es Gemeingut, so hätten wir höchstens Alkoholmissbrauch einzelner, nicht der Gesellschaft, auf deren Reform wir abzielen müssen. Wenn ich die Forderung nach einem solchen Unterricht aufstelle, so folge ich einem Gedanken des zürcherischen Lehrplans, dessen Ziel, Festigung «gegen die Einflüsse des Hässlichen, Rohen, Gemeinen, in Neigung und Leidenschaften», Förderung «des Pflichtbewusstseins, der Arbeitsfreudigkeit, der Festigkeit in der Überzeugung, des Strebens nach Wahr-

heit Offenheit, und Freiheit, des Sinnes für treues, hingebendes, charakterfestes Handeln, auch in der Richtung des Lehrziels dieses Unterrichts liegt. Keiner lebt, der den unheilvollen Einfluss des Alkohols, sei es an seinem Leibe, sei es in seiner Familie oder seinem Gesellschaftskreise leugnen könnte. Darum kann hier die Notwendigkeit einer Änderung am ehesten eingesehen werden, und dieses erste Teilziel auf dem Wege einer Reform ist durch Mithilfe jedes einzelnen leicht erreichbar. Eine andere Meinung lautet: «Vom pädagogisch-methodischen Standpunkt aus wäre ein zielbewusster Unterricht in der Gesundheitslehre als besonderes Fach mit ausführlicher Behandlung der Alkoholfrage das einzig richtige. Allein der überlastete Stundenplan unserer Volksschule erlaubt die Erreichung dieses Ideals, wie es in den Schulen der Vereinigten Staaten Nordamerikas teilweise verwirklicht ist, gegenwärtig nicht. Ich betrachte deshalb die gelegentliche Belehrung nur als einen Notbehelf, der eben als solcher auch gewisse Unzukömmlichkeiten in sich birgt, indem er den Lehrer leicht dazu verleiten könnte, jede, manchmal auch unpassende Gelegenheit zu Aufklärungen über den Alkohol zu benützen. Hat der Lehrer die Achtung der Klasse für sich, so werden ihm solche Verstösse gegen den Takt etwa als persönliche Liebhaberei ausgelegt. Diesen Eindruck sollte man jedoch vermeiden. Die Jugend muss spüren, dass die Alkoholfrage eine Lebensfrage für unser Volk, für die ganze Menschheit ist. Diese Erkenntnis wird aber erst dann von grundsätzlicher Bedeutung für das soziale Denken unseres heranwachsenden Geschlechtes werden, wenn dieses von frühester Jugend auf an Alkoholenthaltung gewöhnt worden ist. Allein diese muss den Kindern vorgelebt werden. Somit ist es der abstinente Lehrer, der einzig in Betracht kommt, wenn es sich um alkoholfreie Jugendzucht handelt.»

Eine Lehrerin schreibt: «Der Unterricht gegen den Alkohol ist wohl nicht nur deshalb nicht als Fach einzuführen, weil der Stundenplan schon genug belastet ist, sondern besonders auch deshalb, weil durch die Verknüpfung mit andern Fächern diese Aufklärungsarbeit viel weniger auffällig getan werden kann. Vor allem in Landgegenden würde ein Anti-Alkoholunterricht als spezielles Fach viel Widerspruch oder wenigstens Belächelung erfahren, und mancher Schüler sähe sich zwischen die Meinungen des Lehrers und die der Eltern wie zwischen zwei Feuer gestellt. Klärt jedoch der Lehrer ganz unaufdringlich aber treu bei jeder Gelegenheit auf, so wird die Idee der Abstinenz zwar vielleicht langsamer, aber dafür um so sicherer unserer Jugend eingepflanzt. Als Mitleiterin eines Hoffnungsbundes habe ich oft Gelegenheit gehabt, zu beobachten, dass allzu eindringlicher Unterricht gegen den Alkohol, d. h. wenn z. B. die Schüler wissen, in diesen Stunden wird nichts anderes als nur eine Frage behandelt, wenn auch von verschiedenen Seiten her beleuchtet, die Kinder schliesslich eher abstumpfte als begeisterte. Diese Gefahr wird durch die Verknüpfung mit andern Fächern vermindert.» Ein in dieser Sache erfahrener Kollege sagt: «Mein seit vielen Jahren gelegentlich gegebener Anti-Alkoholunterricht scheint mir vor dem systematischen den Vorteil zu haben, dass er unauffällig erscheinen muss und ganz in den Rahmen der betreffenden Schulfächer eingekleidet vorkommt. Deshalb wirkt er überzeugender und zeigt zudem eher, dass die ganze Alkoholfrage nur einen Teil der umfassenderen sozialen Frage bildet. Um meine Aufklärungen fruchtbringender zu gestalten, setze ich bei meinen Schülern stets schon etwas soziales Verständnis voraus. Ich mache dabei die Erfahrung, dass es besser ist, die Belehrungen über den Alkohol von sozialen, und

auf höherer Stufe von physiologischen Gesichtspunkten aus zu erteilen; denn Alkoholismus ist letzterdings Krankheit, nicht Unmoral, Erziehungsprodukt, nicht Sünde.» Auf die Praxis hinzielend sind auch folgende Ausführungen: «Meiner Ansicht nach ist der Unterricht gegen den Alkohol als Fach nicht empfehlenswert, weil er die gleiche Rolle zu spielen bekäme wie der Religionsunterricht, der, eben weil er als Fach auf dem Stundenplan steht, nicht die gewünschten Früchte trägt. Lehrer, die vielvertragende, in ihrem Sinne «mässige» Bier- und Weinliebhaber, sind oder die sich um ihr einziges «erlaubtes» Gläschen wehren, möchten und könnten auch nicht nur von ferne alkoholgegnerschaft wirkenden Unterricht erteilen. Es ist anzustreben, dass im Lehrplan ausdrücklich Unterricht gegen den Alkohol gefordert wird, dass schon von der zweiten Klasse an in die Lehr- und Lesebücher entsprechende Abschnitte über die Alkoholfrage aufgenommen werden, wo es bis jetzt noch nicht geschehen ist, und zwar für die Klassen 1—6 lebendige, vor allem wahre Erzählungen, für die obern Klassen ausserdem systematisch geordneter Stoff, besonders auch für die Fortbildungs- und Gewerbeschulen.» Von dem Wirken auf der letzteren Stufe entwirft eine Lehrerin folgendes Bild: «Ich behandle diesen Stoff auf der Unterstufe nur im Gelegenheitsunterricht, im Anschluss an die Erlebnisse des Kindes, wie Ausflüge, Gabenbrunk auf Hochzeiten, Wümmet etc. Eine eingehende Behandlung nehme ich erst in der Mädchen-Fortbildungsschule vor. In jenem Alter sind die Schülerinnen reif genug, um zu verstehen, was für eine Verantwortung jede einzelne den Mitmenschen und Nachkommen gegenüber trägt. Ebenso wichtig aber ist, den jungen Menschen den Weg zu wirklichen Freuden und Genüssen zu weisen, doch ja nicht als Schulmeister. Schüler und Lehrer sollten zusammen eine Art Gemeinschaft bilden, die über die Schule hinaus anhält. Als wertvolle Mittel dazu nenne ich: Erschliessung guter Literatur, gemeinsames Lesen, Musizieren und Singen, Betrachtung von Kunstwerken, Besprechung von Lebensfragen und vor allem, tüchtiges Wandern mit einfacher Selbstverpflegung. Ich betrachte es als Philisterei, die Abstinenz den Schülern gegenüber einseitig zu betonen. Sie soll und darf nur im Zusammenhang mit all den Forderungen innerer und äusserer Kultur vorgebracht werden. Wer das übersieht, wird seine Leute zu Abstinenzgegnern oder Abstinenzfanatikern erziehen, beides gleich widrige Typen. Achten wir darauf, dass Abstinenz Selbstverständlichkeit wird.»

(Fortsetzung folgt.)

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gef. Notiznahme.

1. *Telephonnummer des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»*
2. *Einzahlungen an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.*
3. *Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.*
4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.*
5. *Arme um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.*

